

/ EDITORIAL

Die Ziele sind klar und ambitioniert, die Umsetzung noch offen. **Seite 03**

/ DREHSCHIEBE STROM

Klimapolitische Bilanz - ein Rundumschlag zur deutschen Energiewende. **Seite 04**

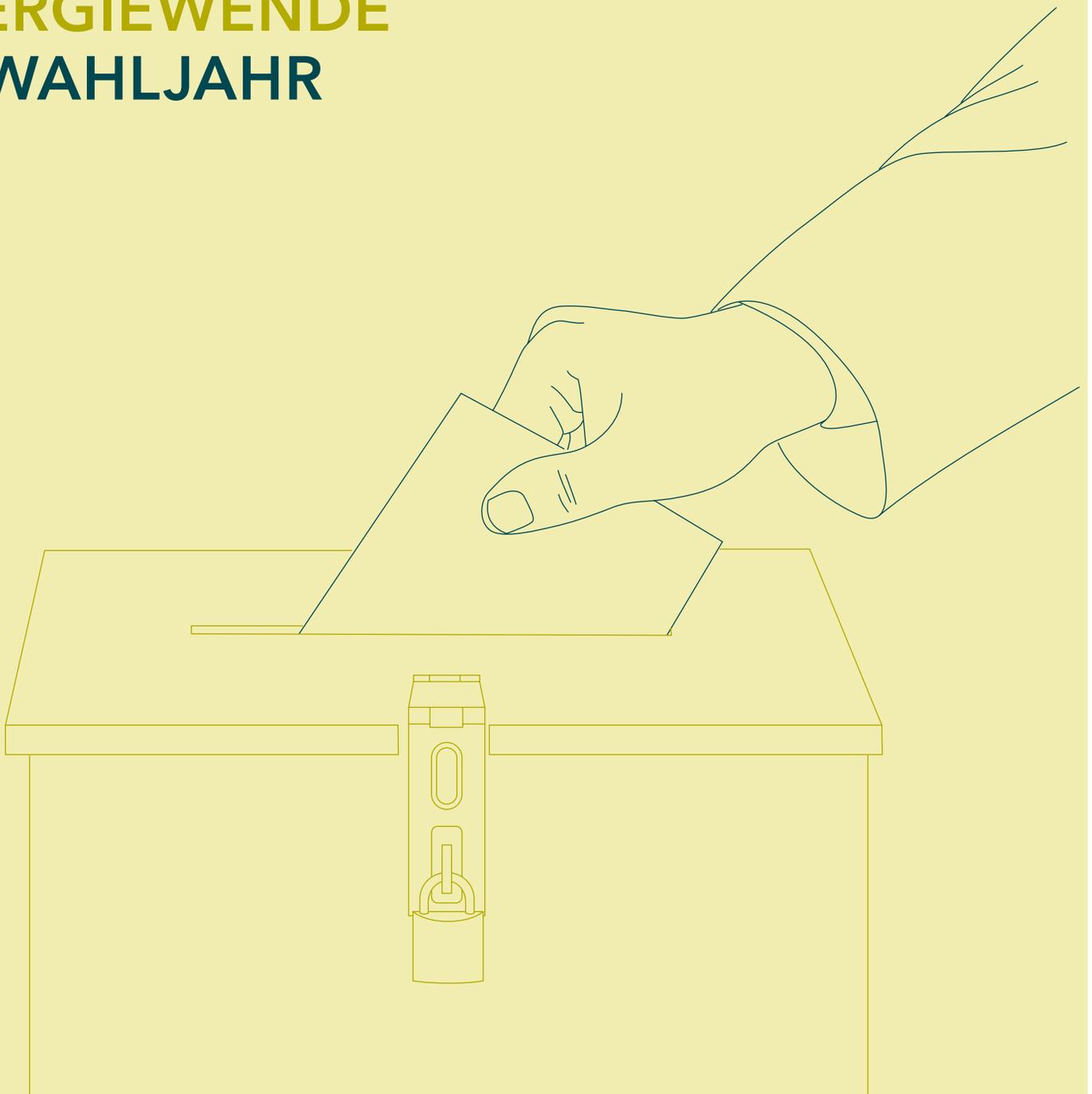
/ STIMMFREQUENZ

Im Dienst der Energiewende: Umweltminister a. D. Franz Untersteller und Dr. Werner Götz blicken zurück. **Seite 8**

/ LANGE LEITUNG

Was Technologieoffenheit heißt. **Seite 15**

ENERGIEWENDE IM WAHLJAHR



Politik.

Wirtschaft.

/ EDITORIAL	GRUSSWORT	03
/ DREHSCHIBE STROM	Zwischenstand Energiewende DAS WICHTIGSTE KOMMT ERST NOCH	04
/ STIMMFREQUENZ	Energiewende in Baden-Württemberg AUF DIE LEIDENSCHAFT IN DER UMSETZUNG KOMMT ES AN	08
/ HÖCHSTSPANNEND	Energiepolitische Zielvorgaben DER WEG FÜHRT ZUM ZIEL	10
/ AKTUELLES	Landespolitik TEMPO GRÜN	12
/ DIE LANGE LEITUNG	Technologieoffenheit KEINE ENTSCHEIDUNG IST AUCH EINE ENTSCHEIDUNG	15
/ ZAHLEN, DATEN, FAKTEN	Gut zu wissen Aus der Welt von TransnetBW	18

„Was an Zielen formuliert wird, muss auch mit Maßnahmen unterlegt werden.“

Dr. Werner Götz,
Vorsitzender der Geschäftsführung



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das aus baden-württembergischer Sicht „Superwahljahr 2021“ biegt auf die Zielgerade ein. Nach der Landtagswahl im Frühjahr, die die grün-schwarze Regierung in Stuttgart bestätigt hat, geht nun der Blick nach Berlin. Unabhängig von Prognosen oder von Wahlprogrammen ist klar: Die Energie- und Klimapolitik rückt immer mehr ins Zentrum der politischen Aufmerksamkeit und damit auch der Bundestagswahl. Und das ist richtig so.

Denn während wir gefühlt bei der Energiewende schon eine erhebliche Strecke zurückgelegt und auch Erfolge erzielt haben, zeigt sich beim realistischen Blick in die klimapolitische Zukunft aber auch: Es gibt noch viel zu tun – die Zielgerade ist noch lange nicht in Sicht.

Der Green Deal der Europäischen Kommission beinhaltet Ausbauzahlen für erneuerbare Energien, die erahnen lassen, dass wir vor Herkules-Aufgaben stehen. 300 GW alleine im Wind-Offshore-Bereich. Hinzu kommen Themen wie die Sektorenkopplung und der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft inklusive dazugehöriger Infrastruktur. In Deutschland hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zudem den

Handlungsdruck erhöht. Klimaneutralität bis 2045, Kohleausstieg vorziehen, Ausbau Erneuerbarer beschleunigen – all das sind nur einige Stichworte, die die Politik und die Energiewirtschaft umtreiben.

Für das Übertragungsnetz liegt die Messlatte weiter hoch. Die Nord-Süd-Verbindungen kommen zwar voran, aber nicht im gewünschten Tempo. Nach wie vor begegnen wir vor Ort Gegnern der Projekte, die mit allen Mitteln versuchen, zu verhindern oder wenigstens zu verzögern. Die notwendige Akzeptanz für eine Beschleunigung fehlt vor allem dort, wo sich die Politik den Gegnern anschließt oder diese geradezu ermutigt oder antreibt. Landratsämter, die dazu auffordern, Betretungsverbote auszusprechen oder Landesregierungen, die durch immer neue Gutachten die bereits vielfach bestätigte Notwendigkeit in Frage stellen – das föderale System darf sich hier nicht zum politischen Minenfeld entwickeln.

Unser Appell an eine neue Bundesregierung lautet: Was an Zielen formuliert wird, muss auch mit Maßnahmen unterlegt werden. Und was demokratisch beschlossen und legitimiert wurde, muss auch umgesetzt werden. Sonst wird

es mit der Energiewende nichts werden. Das gilt für Netze genauso wie für Windräder. Wenn Verzögerungen oder Verhinderungstaktiken ohne Konsequenzen bleiben und die dadurch entstehenden Kosten weiterhin sozialisiert werden, freuen sich am Ende nur Anwälte und zweifelhafte Gutachter. Die Energiewende und mit ihr die Klimaneutralität versandet im Grabenkrieg vor Ort. Das darf nicht passieren – dafür haben wir alle gemeinsam eine Verantwortung.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen noch einen schönen Sommer und alles Gute!

Ihr

Dr. Werner Götz
Vorsitzender der Geschäftsführung

Zwischenstand Energiewende

DAS WICHTIGSTE KOMMT ERST NOCH



Bundeskanzlerin **Angela Merkel** und der damalige Bundesumweltminister **Sigmar Gabriel**, aufgenommen im August 2007 vor dem Egi-Gletscher in Grönland. Foto: picture-alliance/ dpa | Michael Kappeler

Wie man die Wichtigkeit der Klima- und Energiepolitik medial richtig inszeniert, dafür lieferten Bundeskanzlerin Angela Merkel und der damalige Umweltminister Sigmar Gabriel im Jahr 2007 bei ihrer Reise nach Grönland ein wunderbares Beispiel. In kuschelige, rote Jacken eingepackt stehen die beiden vor der arktischen Kulisse und schauen bei blauem Himmel und strahlendem Sonnenschein sinnbildlich dem noch vorhandenen Eis beim Schmelzen zu. Der Klimawandel bedroht die ganze Welt, ist die eine Botschaft. Dass wir als Bundesrepublik um unsere Verantwortung wissen und uns kümmern müssen und auch werden, die andere. Das Foto stammt nicht zufällig genau aus jenem Jahr, in dem sich Angela Merkel im Zuge der Doppel-Präsidentschaft von EU und G8 als „Klimakanzlerin“ international mehr Profil verschaffen will. Dass die Themen der Klima- und Energiepolitik seit jeher auf ihrer Agenda stehen – wenn auch mit unterschiedlicher Priorität, verwundert wenig. Kenner wenden allerdings zu Recht ein, dass die zwei wegweisenden und zentralen Bausteine

der Energiewende der Bundesrepublik zweifellos mit dem Atomkonsens und der Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Jahre 2000 unter Rot-Grün und der Kanzlerschaft Gerhard Schröders gelegt worden sind.

Für die Übertragungsnetzbetreiber waren die vergangenen 20 Jahre besonders herausfordernd, wie ein schlaglichtartiger Rückblick zeigt. Und so herausfordernd die Energiewende bereits heute ist, umso mehr wird sie es morgen sein. Denn der Weg hin zur Klimaneutralität ist aktuell weder politisch in Stein gemeißelt, noch sind die eingeschlagenen Wege so weit beschritten, dass diese unumkehrbar wären. Im Gegenteil: Bildlich gesprochen ist das Energiewende-Glas noch nicht einmal halb voll. Und es herrscht nicht wirklich Einigkeit darüber, wie man es weiter auffüllt. Die künftige Bundesregierung hat viel Arbeit vor sich ... Das zeigt sich auch am Beschluss des Bundesverfassungsgerichts – hierzu später mehr.

Mit dem Atomausstieg und dem EEG wurden Anfang des Jahrtausends die grundlegenden Weichen gestellt. Doch wurde erst im Laufe der Zeit klar, dass diese Energiewende ein gigantisches Gesellschaftsprojekt ist. Sigmar Gabriel brachte es in seiner Zeit als Wirtschafts- und Energieminister (2013-2017) auf den Punkt: „Die Energiewende ist Teil der Modernisierung der Volkswirtschaft und führt unser Energiesystem in eine ganz neue Ära“. Es wurde deutlich: Alle Bürgerinnen und Bürger, die Industrie, die Energie- und Netzwirtschaft, aber auch zahlreiche weitere Branchen müssen ihren Beitrag leisten.

Unter der Kanzlerschaft Merkels beispielsweise wurde das genannte EEG mehrmals modifiziert. Erneuerbare Erzeugungstechnologien wurden massiv gefördert, um diese wettbewerbsfähig zu machen und ihren Ausbau voranzutreiben. Die finanzielle Förderung der Erneuerbaren bezahlten dabei die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Industrie über die Strompreise im Rahmen der EEG-Umlage. Ein Modell, das gut funktioniert hat: Deutschland erzeugt heute über 40 Prozent seines Stroms aus erneuerbaren Energien. Der deutsche Strompreis ist allerdings auch mit der höchste in der EU.

Daran haben auch die Netzentgelte als einer von vielen Preisbestandteilen einen nicht unerheblichen Anteil. Die sukzessive Umstellung der Energiepro-

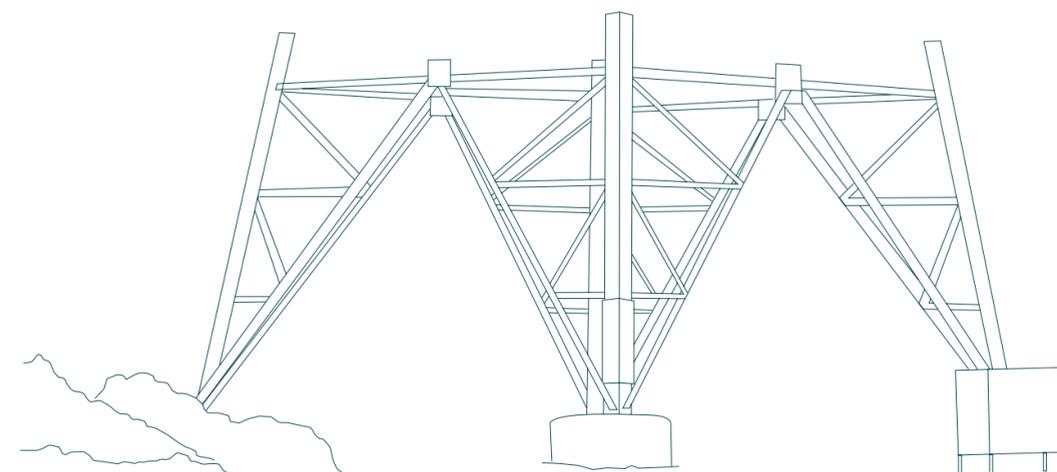
duktion von wenigen Großkraftwerken hin zu Millionen regional verteilten volatilen erneuerbaren Energien brachte für die gesamte Energie- und Netzwirtschaft erhebliche Herausforderungen mit sich. Damit etwa die Übertragungsnetzbetreiber auch künftig die Systemsicherheit (und damit wirtschaftliche Prosperität) gewährleisten können, musste die Infrastruktur des Stromnetzes ausgebaut und an die aktuellen und zukünftigen Veränderungen in der Energieproduktion angepasst werden.

Eine ganz andere Herausforderung zeigte sich mit der Anstrengung erster Netzausbauprojekte. Die Komplexität und der immense bürokratische Aufwand im deutschen Planungs- und Genehmigungsrecht wurden zum Bremsklotz der deutschen Energiewende. Ergebnis: Die notwendigen Netzausbaumaßnahmen, um den Strom (insbesondere aus Windkraft) aus dem erzeugungsstarken Norden in den verbrauchsstarken Süden zu transportieren, hielten nicht mit den ambitionierten Zielen der Politik Schritt. Langatmige Genehmigungsverfahren, die unkoordinierte Beteiligung verschiedener Behörden und auch erhebliche Widerstände einiger von Ausbaumaßnahmen Betroffener setzten die Politik unter Zugzwang. Daraus resultierte unter anderem das Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Ein Gesetz, das den Ausbau der länder- und grenzüber-

schreitenden Höchstspannungsleitungen vereinfachen, vereinheitlichen, beschleunigen und so eine Grundlage für einen rechtssicheren, effizienten und umweltverträglichen Ausbau des Übertragungsnetzes und dessen Ertüchtigung darstellen sollte. Um dabei gleichzeitig den Widerstand der Bevölkerung gegen den Netzausbau zu reduzieren, beschloss die Bundesregierung 2015, dass bei neuen Höchstspannungsgleichstromleitungen (HGÜ) fortan eine Erdverkabelung zu bevorzugen ist.

Externe und unerwartete Faktoren spielten in den vergangenen Jahren der Energiewende natürlich ebenfalls eine Rolle. Ein Beispiel dafür, wie immens der Einfluss des gesellschaftlichen Willens auf die Energiepolitik war, erlebte die Republik 2011: Die Nuklear-Katastrophe von Fukushima beschleunigte über Nacht den (erneuten) Ausstieg aus der deutschen Kernenergie. Und das, obwohl wenige Monate zuvor unter demselben Kabinett Merkels eine Laufzeitverlängerung eben dieser Kraftwerke beschlossen worden war.

Im Angesicht europäischer und deutscher Klimaziele hat die Regierung schließlich im vergangenen Jahr beschlossen, dass Deutschland bis spätestens 2038 aus der Kohleverstromung aussteigen will. Möglich wird dieser Ausstieg bei gleichbleibender Versorgungssicherheit allerdings nur durch einen noch konsequenteren Ausbau der erneuerbaren Energien und der Netzinfrastruktur.



GESTERN

HEUTE

Wo stehen wir heute, im Jahr 2021? Die Verständigung auf zentrale Zielbilder und Kennzahlen ist auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene erfolgt. Das Pariser Klimaabkommen von 2016 bildet dabei das Fundament, die Grundstruktur für die Weiterentwicklung des Energiesektors. Mit den genannten und weiteren, bereits umgesetzten politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen ist ein erstes Teilstück der Energiewende absolviert.

Doch allein der Blick auf den aktuellen Netzentwicklungsplan (NEP 2035, Version 2021) markiert eindrücklich, dass der Netzausbau an Geschwindigkeit zulegen muss. Die dort genannten Projekte und der Ausblick auf das Jahr 2040, für das Deutschland plant, schon lange aus der Kohleverstromung ausgestiegen zu sein, sehen aktuell für die vorgeschlagenen Maßnahmen an Land ein Investitionsvolumen von über 70 Milliarden Euro vor. Im Jahr 2035 liegt je nach zu Grunde gelegtem Szenario der anvisierte Anteil der Erneuerbaren am Strommix bereits

bei mindestens 70 Prozent. Hinzu kommt, dass man künftig mit einem erhöhten Bedarf an Strom rechnen muss. Gründe hierfür sind die Elektromobilität, die Elektrifizierung der Wärmeerzeugung, das Thema Wasserstoff und weitere Treiber, die unter dem Stichwort der Sektorenkopplung firmieren.

TransnetBW trägt nicht erst seit heute neben dem Leitungsneubau mit zahlreichen Innovationen wie dem Freileitungsmonitoring und dem Netzbooster zur Bestandsnetzoptimierung bei. Doch die Netzbetreiber alleine können das Projekt der Energiewende nicht schultern. All das muss zwingend einhergehen mit einem raschen Ausbau der erneuerbaren Energien und vor allem mit politischen Rahmenbedingungen, die wesentlich zur schnelleren Erreichung der notwendigen Ausbauziele beitragen.

Das gilt gleichermaßen für die EU-Ebene. Supranational konnte man sich auf die zentralen Ziele zur Reduktion der Treibhausgase und den Anteil der Erneuerbaren an der künftigen Stromerzeugung einigen.

Die konkreten Ambitionen und Maßnahmenpakete einzelner Mitgliedstaaten unterscheiden sich jedoch erheblich. Welche Maßnahmen zu den gesetzten Zielen hinführen, bleibt daher Bestandteil der aktuellen und künftigen Diskussion. Kurzum: In trockenen Tüchern ist die Energiewende, wie wir sie in Deutschland interpretieren, nicht. Man denke hier beispielsweise an das Festhalten Frankreichs an der Kernkraft und den zögerlichen Ausstieg Polens aus der Kohleverstromung.

Der eingeschlagene Weg des Netzausbaus, der Implementierung von Innovationen, des Ausbaus der Erneuerbaren, der Sektorenkopplung und nicht zuletzt der Digitalisierung muss konsequenter als in den vergangenen rund zwanzig Jahren gegangen werden. Dies untermauert nicht zuletzt die „Studie Stromnetz 2050“ von TransnetBW.

„Studie Stromnetz 2050“
transnetbw.de/de/stromnetz2050/



Wenn wir nun eines aus den vergangenen Jahren gelernt haben: Es sollten nicht nur Ziele festgelegt, sondern auch konkrete Umsetzungspläne zur Erreichung dieser Ziele manifestiert und konsequent verfolgt werden. Auch der Bundesrechnungshof stellt in seinem Bericht zur Umsetzung der Energiewende 2021 fest, dass es nicht an Zielen, sondern an Steuerung fehlt.

Durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom April 2021, wonach das deutsche Klimaschutzgesetz von 2019 in Teilen verfassungswidrig ist, steigt der Handlungsdruck zusätzlich. Konkret bemängelte der erste Senat des BVerfG darin, dass im derzeitigen Rechtsrahmen das wissenschaftlich gegebene CO₂-Budget, das Deutschland bis zur Erreichung der Klimaneutralität noch zusteht, schon 2030 mehr oder weniger aufgebraucht habe. Deutschland könne „nicht unter vergleichsweise milder Reduktionslast große Teile des CO₂-Budgets verbrauchen, wenn damit zugleich den nachfolgenden Generationen eine radikale Reduktionslast überlassen und deren Leben umfassenden Freiheitseinbußen ausgesetzt würde“. Stattdessen müsse der Gesetzgeber Vorkehrungen treffen, um einen „freiheitsschonenden Übergang in die Klimaneutralität“ zu sichern. Das Gericht verwies dabei auf Art. 20 a des Grundgesetzes, wonach der Staat in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen schützen muss. Das BVerfG gab der Bundesregierung bis zum 31. Dezember 2022 Zeit, weitere Reduktionspfade für 2030 bis 2050 zu definieren. Aber schon Mitte Mai wurde vom Kabinett ein neues Klimaschutzgesetz beschlossen, mit deutlich verschärften Zielwerten: CO₂-Reduk-

tion im Jahr 2030 gegenüber 1990 um 65% statt 55%, Klimaneutralität bis 2045 statt 2050. Aber reicht das? Und neue Ziele sind das eine doch wie schaut es mit den notwendigen Maßnahmen aus?

Wir erkennen in der Retrospektive, dass selten die Ziele die Hindernisse waren. Die Verzögerungen bei der Energiewende entstehen vor allem bei der Umsetzung. Dass die Genehmigung einer Windenergieanlage gerne mal 20 Monate und länger dauern kann, ist nur eines von vielen Beispielen. Obwohl wir Netzbetreiber durch das Netzausbaubeschleunigungsgesetz ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren für unsere Projekte anwenden dürfen, dauert die praktische Durchführung oft trotzdem noch zu lange. So vergehen bis zur Genehmigung eines Ersatzneubaus, also des Neubaus einer bestehenden Stromtrasse, mindestens zwei Jahre, die sich die Gesellschaft im Lichte der Bedeutung nicht leisten kann. Deshalb ist es notwendig, dass die zukünftige Bundesregierung über das NABEG hinaus rechtliche Grundlagen schafft, die den Ausbau der Erneuerbaren und der Netze maßgeblich beschleunigen – inklusive einer Erhöhung der personellen und technischen Kapazitäten der zuständigen Behörden. Gleichermäßen sollten dabei auch die politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen für mehr Innovation im Stromnetz verbessert werden. Denn mit einem stabilen Übertragungsnetz und ausreichend innovativen Betriebsmitteln können auch die Gesamtkosten der Energiewende gesenkt werden. Man betrachte hier nur die Kosten für Redispatch- und Einspeisemanagement-Maßnahmen von über einer Milliarde Euro im Jahr 2019, die durch Engpässe im Netz verursacht wurden. Auch der Bundesrechnungshof kritisierte im schon erwähnten Bericht die hohen

Kosten der Energiewende für die Bevölkerung und die Industrie. Er fordert eine „grundlegende Reform der staatlich geregelten Energiepreis-Bestandteile“.

Eines ist klar: Am Ende ist auch der Preis der Energiewende ein zentrales Kriterium für die Akzeptanz in der Bevölkerung. Und an dieser Stelle muss deutlich nachgebessert werden. Denn Energiewende bedeutet leider nicht nur das Verhindern einer Klimakatastrophe durch nachhaltige und CO₂-freie Energieerzeugung. Energiewende bedeutet auch, dass jede einzelne Bürgerin und jeder einzelne Bürger von einem konkreten Vorhaben betroffen sein kann – sei es das Windrad in Sichtweite zum Eigenheim oder die Renovierung des Umspannwerkes am Rande der Gemeinde. Es ist selbstverständlich, dass jedes einzelne Projekt mit größtmöglicher Rücksicht auf Mensch und Natur geplant, genehmigt und umgesetzt wird. Wir als Übertragungsnetzbetreiber verfolgen dabei aber auch den gesellschaftlichen Auftrag, die Energiewende möglichst effizient und zügig umzusetzen.

Damit wir diesem Auftrag gerecht werden können ist es deshalb so wichtig, dass die Genehmigungsbehörden in ihrer Rolle als unabhängige Instanz selbstbewusster auftreten und den Gesamtnutzen des Vorhabens im Sinne einer Begrenzung des Klimawandels sowie die regionalen Belange abwägen: Wenn weiterhin über jede Windenergieanlage auf der Schwäbischen Alb oder jeden Strommast im Breisgau monatelange Diskussionen geführt werden, wird die Energiewende nicht nur teurer, sondern letztlich nicht umsetzbar!

/ Konrad Hausch, Roman Kirschbauer, Reinhold Buttgerit

MORGEN ...

Energiewende in Baden-Württemberg

AUF DIE LEIDENSCHAFT IN DER UMSETZUNG KOMMT ES AN

Schnittstellen gab es viele: Franz Untersteller und Dr. Werner Götz lassen zehn Jahre Energiepolitik in Baden-Württemberg Revue passieren. Denn Franz Untersteller scheidet als Umweltminister und Landtagsabgeordneter aus. Sein beruflicher Startpunkt: das Ökoinstitut, das aus der Anti-AKW-Bewegung hervorging. Nach einer Tätigkeit als parlamentarischer Berater wurde er 2006 Abgeordneter im Landtag, 2011 dann Minister. In seiner Amtszeit wurden drei Kernkraftwerke stillgelegt. Und der Grundstein für zwei der größten Projekte der Energiewende in Deutschland wurde gelegt: SuedLink und ULTRANET.

Herr Untersteller, wollten Sie als Politiker schon immer Umweltminister werden?

Franz Untersteller: Die Umweltpolitik war schon immer mein Thema. Bisläng lag der Fokus eines Umweltministeriums auf den Medien Wasser, Boden, Luft. Mir war es wichtig, wirtschaftsnahe Themen aufzunehmen. Die Verantwortlichkeit für die Energiewirtschaft lag bis dahin im Wirtschaftsministerium. Für mich war klar: Ich übernehme den Job als Umweltminister nur, wenn ich die Zuständigkeit für die Energiewirtschaft bekomme. Auch der Zeitpunkt war ein Glücksfall für mich. Bis 2011 war Deutschland tief gespalten in der energiepolitischen Frage. Nach Fukushima kam die Entscheidung der Kanzlerin, nochmals eine Kehrtwende zu machen. Trotz der erst festgelegten Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke hat sie einen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Ich kam damit in einer neuen Phase der Energiepolitik. Die Spaltung endete. Der Weg war geebnet und es ging um die Frage des „Wie“.

Was bedeutet die Energiewende für Sie?

Untersteller: Die Energiewende ist kein Selbstzweck, sondern das wesentliche Instrument, um die Klimaziele zu erreichen. Denn ein Großteil der CO₂-Emissionen ist mit dem Strom- und Wärmesektor verbunden. Und letztendlich mit dem Verkehrssektor.

Herr Dr. Götz, welche Eigenschaften an Herrn Untersteller haben Sie geschätzt?

Dr. Werner Götz: Dass Herr Unter-

steller das Umweltministerium mit tiefem Sachverstand geleitet hat. Er ist außerdem jemand, den man ins Spiel bringen kann, auch wenn man nicht 2:0 vorne liegt. Wenn er überzeugt ist, dann brennt er für die Sache. Er geht dann trotzdem auf den Platz und spielt mit. Es gibt viele Politiker, die sich nur einwechseln lassen, wenn sie sicher sind, dass das Spiel gewonnen wird. Energiewende wird zunächst abstrakt mitgetragen – bis es in die eigene Gemeinde geht. Dann braucht es Politiker, die standhaft sind und nicht lockerlassen.

Herr Untersteller, vieles wird in der Energiepolitik auf EU- oder Bundesebene entschieden. Warum sind Sie auf Landesebene geblieben?

Untersteller: Ich bin kein Bundespolitiker. Hier im Land fühle ich mich wohl, hier fühle ich mich sicher. Wir haben auf Landesebene drei Stellschrauben: die Energieberatung, die Förderpolitik des Landes und das Ordnungsrecht. Ich habe das Ordnungsrecht so umfassend wie in keinem anderen Bundesland genutzt. Zum Beispiel bei der Photovoltaik-Pflicht oder beim Erneuerbare-Wärme-Gesetz. Natürlich habe ich an der ein oder anderen Stelle auch in Berlin Einfluss genommen. Zum Beispiel beim Eckpunkt-papier für das Endlagersuchgesetz, beim Energiewirtschaftsgesetz oder beim Erneuerbare-Energien-Gesetz, wo ich eine Südqote für Ausschreibungen eingebracht habe.

Was haben Sie in der Landespolitik als schwierig empfunden?

Untersteller: Sie haben nicht alles in der Hand. Wenn Sie zum Beispiel die Windenergie ausbauen wollen, dann können Sie das Landesplanungsgesetz dazu machen. Trotzdem muss es auf der kommunalen Ebene umgesetzt werden. In den Regionalverbänden entscheiden andere, wie es da vorangeht. Da wünscht man sich manchmal mehr von der amerikanischen Herangehensweise: Wir testen das, und schauen, wie es läuft, und korrigieren im Zweifel.

SuedLink als ein Berührungspunkt gehört zu den größten Einzelprojekten der Energiewende. Die Übertragungsnetze sollen Strom aus dem Norden in den Süden transportieren. Wie kommt man hier mit den betroffenen Bürgern ins Gespräch?

Götz: Uns war es wichtig, das Projekt frühzeitig vorzustellen. Und den Bürgern die Informationen weiterzugeben, die notwendig sind, um zu überzeugen. Wir haben in Summe über 700 Informationsveranstaltungen zu SuedLink durchgeführt und ein Infozentrum in Leingarten errichtet. Mit der Akzeptanz in Leingarten haben wir wirklich Geschichte geschrieben.

Untersteller: Normalerweise geht ein Projektträger mit sehr konkreten Planungen in ein Genehmigungsverfahren. Und diese verteidigt er gegenüber Bürgerinitiativen und Gemeinden. Beim SuedLink-Projekt hat das TransnetBW

anders gemacht. Denn schon bevor das Genehmigungsverfahren initiiert wurde, hat man den Dialog gesucht. Jeder hatte Einblick: Bin ich mit meinem eigenen Grundstück betroffen? Das hat zur Akzeptanz geführt.

Was halten Sie von Fridays for Future?

Untersteller: Ich habe allergrößte Hochachtung vor ihnen! Ich hätte niemals geglaubt, dass es nochmals gelingt, eine Umweltbewegung auf die Beine zu stellen, die dann auch noch global ist – von jungen Leuten. Das hätte ich mir so nie erträumt: mit dieser Wucht, mit dieser Kraft, die die entfaltet haben. Das hat uns geholfen die Klimapolitik auch im Land wieder stärker nach vorne zu bringen. Aber: Es reicht nicht aus, nur für Ziele zu kämpfen. Vor den Mühen der Ebenen, habe ich den Eindruck, drücken sie sich etwas.

Götz: Es gibt ein chinesisches Sprichwort, das sinngemäß sagt: Der Unerfahrene kennt 1.000 Wege, der Erfahrene nur einen. Das passt hier auch. Das Engagement der Jugend zeichnet sich dadurch aus, ambitionierte Ziele zu definieren. Wir dagegen überlegen, was für die Erreichung der Ziele notwendig ist. Und die Erfahrung sagt uns, 999 der Wege funktionieren nicht. Und da – trotz der eigenen Erfahrung – den Mut zu haben, auch mal – auch mal einen Weg zu gehen, der nicht bewährt ist, das ist etwas, das wir von Fridays for Future lernen können. Gleichzeitig würde mich freuen, wenn sie nicht nur gegen etwas wären, sondern

auch für etwas. Und uns zum Beispiel auf eine Bürgerinformationsveranstaltung begleiten würden.

Was sehen Sie als den größten Erfolg Ihrer Zeit als Minister?

Untersteller: Das ist eine schwierige Frage. Vor allem gibt es nicht „den“ größten Erfolg. Manchmal kommen Dinge, die nicht geplant sind. Zum Beispiel eine Begegnung mit dem Gouverneur von Kalifornien, Jerry Brown, auf der Intersolar USA. Die internationalen Klimakonferenzen waren gescheitert. Und es hatte so ausgesehen, dass Paris der nächste Punkt des Scheiterns wird. Ich fragte ihn, was er davon halten würde, als Regionen Druck auf die Nationalstaaten auszuüben, die am Verhandlungstisch sitzen. Das war ein Jahr vor der Konferenz in Paris. So haben wir die Under2 Coalition initiiert. Vor Paris sind über 100 Regionen dem Bündnis beigetreten. Aufnahmevoraussetzung war, dass die teilnehmenden Regionen ihren Beitrag zur Erreichung des „Unter-zwei-Grad-Ziels“ kenntlich machen.

Herr Dr. Götz, was waren aus Ihrer Sicht die weniger leichten Themen?

Götz: Wir haben auch schwierige Themen diskutiert: zum Beispiel das Thema Akzeptanz oder die Länge der Genehmigungsverfahren. Wir haben bei unseren Genehmigungsverfahren zum Teil Vorläufe von zehn bis 15 Jahren.



Leidenschaft als Grundstein für politischen Erfolg: Umweltminister a. D. Franz Untersteller gibt im Gespräch mit Dr. Werner Götz Einblicke in seine Überzeugungen und sein Wirken rund um die Energiewende. Sein Engagement in der Klimapolitik setzt er als Botschafter der Under2 Coalition fort. Die Initiative hatte er gemeinsam mit Jerry Brown, dem damaligen Gouverneur von Kalifornien, initiiert. Heute sind 220 Staaten und Regionen Teil des Bündnisses.

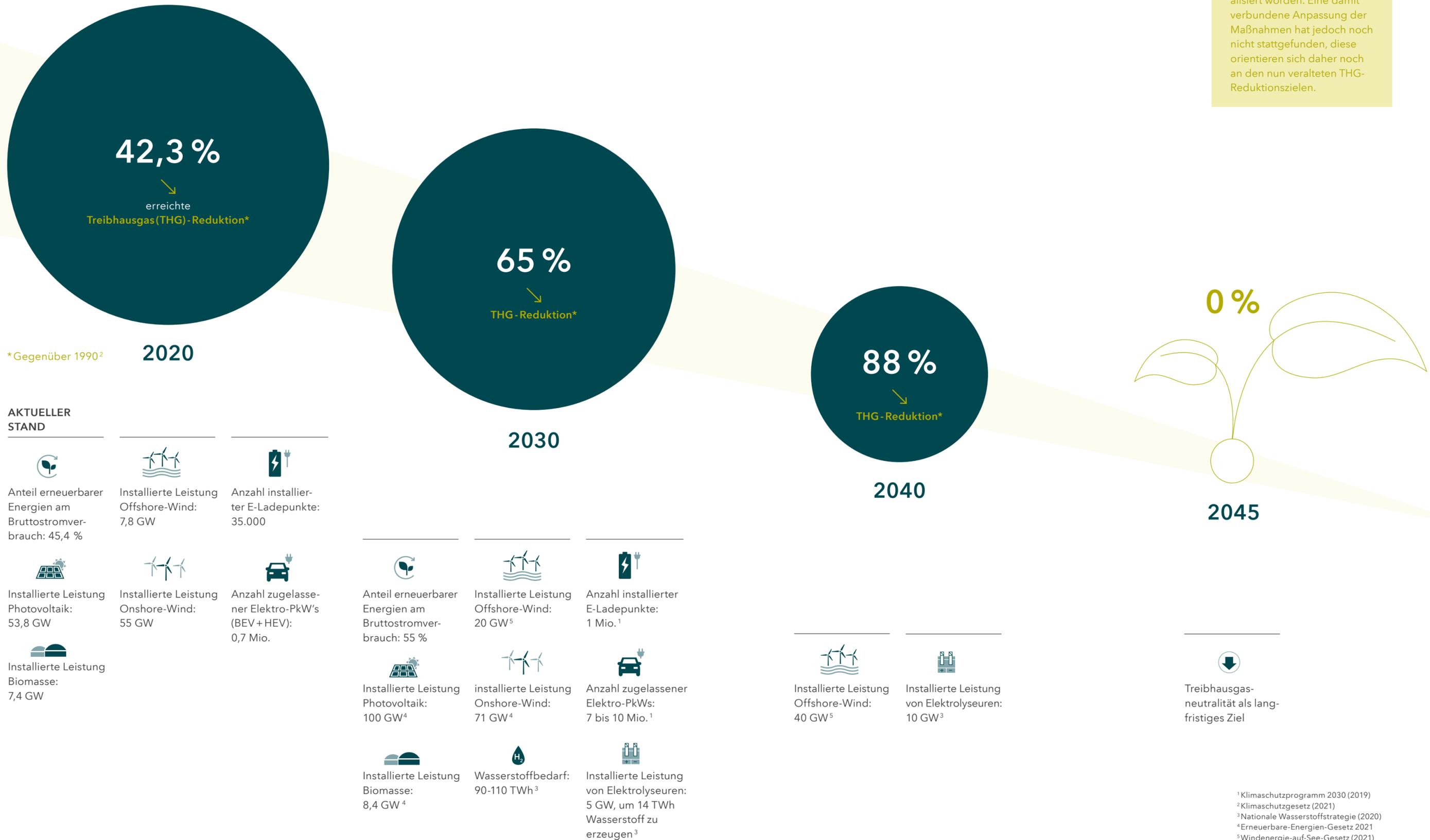
Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

Götz: Wir brauchen in Baden-Württemberg einen sehr weit gerichteten Blick, was die Energiewirtschaft angeht. Wir sind ein Land mit wenig Rohstoffen, das perspektivisch stark importabhängig ist. Wir verlieren 8,4 Gigawatt gesicherte Leistung durch den Kohle- und Kernenergieausstieg bei elf Gigawatt Bedarf. Das sind die heutigen Zahlen. 2035 findet die Energiewende im Strom-, Wärme- und Mobilitätssektor statt. Zudem sind Effekte der Digitalisierung zu erwarten. Da war Franz Untersteller ein Gesprächspartner mit Weitblick, der nicht nur in seinem Ressort denkt und diese Planungsprämissen aufgreift. Was ich mir wünsche, ist, dass wir die Unterstützung, die wir in den letzten zehn Jahren bekommen haben, in der gleichen Art und Weise wieder bekommen.

Herr Untersteller, haben Sie überlegt, weiterzumachen?

Untersteller: Das hatte mich der Ministerpräsident auch kürzlich gefragt. Ich hatte ihm gesagt, dass ich höchstens beim Angebot, Wirtschaftsminister zu werden, überlegt hätte, weiterzumachen (lacht). Nein, die Würfel sind gefallen. Aber Ökologie und Ökonomie gehören für mich dennoch zusammen.

Energiepolitische Zielvorgaben DER WEG FÜHRT ZUM ZIEL

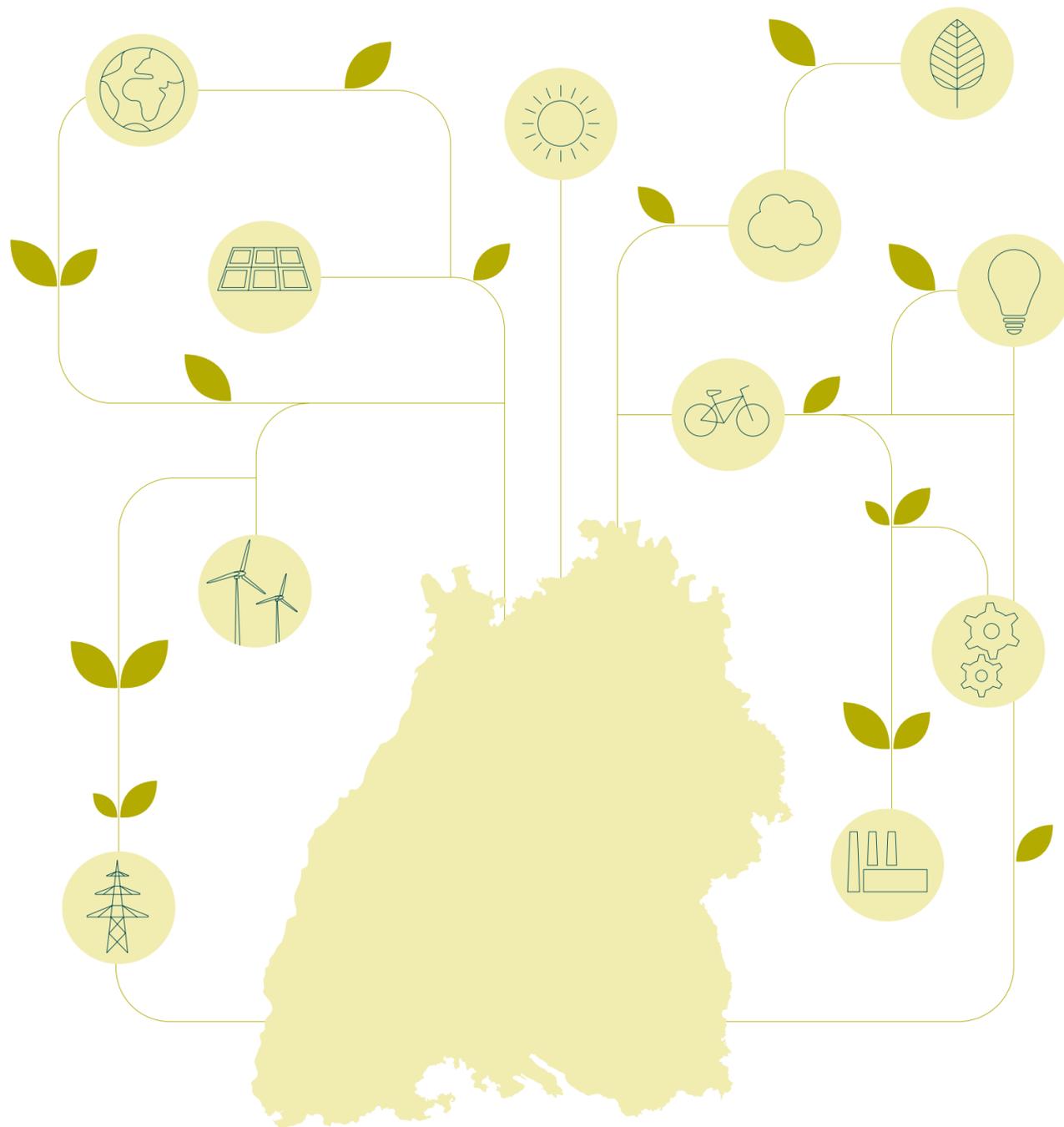


Hinweis: Die THG-Reduktions-Ziele sind im KSG 2021 als Reaktion auf das BVerfG-Urteil sehr kurzfristig aktualisiert worden. Eine damit verbundene Anpassung der Maßnahmen hat jedoch noch nicht stattgefunden, diese orientieren sich daher noch an den nun veralteten THG-Reduktionszielen.

¹ Klimaschutzprogramm 2030 (2019)
² Klimaschutzgesetz (2021)
³ Nationale Wasserstoffstrategie (2020)
⁴ Erneuerbare-Energien-Gesetz 2021
⁵ Windenergie-auf-See-Gesetz (2021)

Landespolitik

TEMPO GRÜN



Schlag auf Schlag verschärft die Politik die Klimaziele – auf europäischer, nationaler und auch auf Landesebene. In Baden-Württemberg zeigt sich das im neuen Koalitionsvertrag der grün geführten Landesregierung, die nunmehr seit zehn Jahren den bundesweit einzigen grünen Ministerpräsidenten stellt. Wie schlägt sich das in der Klima- und Energiepolitik nieder?

Im Jahr 2030 soll der Anteil der erneuerbaren Energien in Deutschland bei mindestens 65 Prozent liegen, so die Vorgabe in der EEG-Novelle, die am 1. Januar 2021 in Kraft trat.

So steigt auch in Baden-Württemberg der Druck auf die neue Landesregierung, den Ausbau der Erneuerbaren schneller voranzutreiben. Doch die vergangenen grünen Legislaturperioden haben gezeigt, dass die Gestaltungsräume der Landespolitik auch bei gutem Willen begrenzt sind.

Bereits 2011 hatte sich die damals grün-rote Regierung ehrgeizige Ziele gesetzt: mehr Bürgerbeteiligung, deutlich beschleunigter Windausbau und klimafreundliche Gebäudesanierungen. So wurde etwa ein Klimaschutzgesetz inklusive integrierten Energie- und Klimakonzeptes mit Einsparzielen für einzelne Sektoren beschlossen, ein im bundesweiten Vergleich sehr ambitioniertes Erneuerbare-Wärme-Gesetz verabschiedet und ein Windatlas erstellt, um die Planung von Windkraftanlagen zu vereinfachen. Durchaus mit Erfolg: Im Jahr 2016 wurden im Land 210 Windanlagen genehmigt.

2011

Windkraftanlagen in Baden-Württemberg mit installierter Leistung



2017
2021

Dann grätschte die Bundespolitik dazwischen: 2017 wurde eine neue EEG-Novelle verabschiedet, ohne ausreichende Regionalisierungskomponente. Wie sollte das mittelgebirgsreiche und vergleichsweise windschwache Baden-Württemberg jemals kostengünstiger als das flache Schleswig-Holstein Windkraft installieren können? 2017 wurden gerade mal zwei Anlagen genehmigt. Das Ziel, 1.100 Anlagen bis 2020 zu errichten, wurde verfehlt - und Akzeptanzprobleme kamen hinzu.

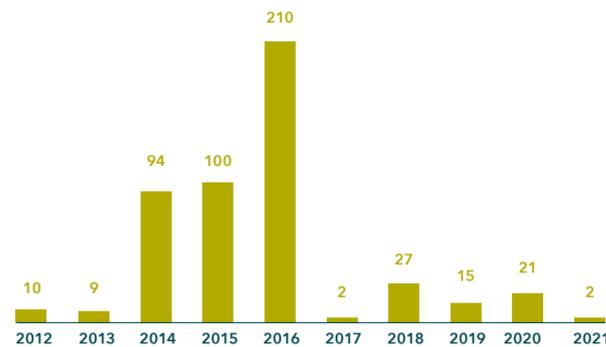
Nun, vier Jahre und eine Erneuerung der grün-schwarzen Landesregierung später, garantiert eine mittlerweile im EEG verankerte Südquote den südlichen Teilen Deutschlands, also Baden-Württemberg, Saarland, dem Großteil Bayerns sowie dem Süden von Hessen und Rheinland-Pfalz, den Zuschlag von 15 Prozent (von 2021 bis 2023) und 20 Prozent (ab 2024) der Ausschreibungsmenge. Der neue Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung sieht eine rechtliche Verankerung eines Mindestflächenziels von zwei Prozent der Landesfläche für Photovoltaik- und Windenergie innerhalb der kommenden Novellierung des Klima-

schutzgesetzes Baden-Württembergs vor. Ein Selbstläufer wird das nicht - schon allein deswegen, weil davon auszugehen ist, dass bis jetzt nur zwischen 0,3 bis 0,4 Prozent der Landesfläche für Windenergie genutzt werden. Allerdings sind die Voraussetzungen jetzt besser denn je, auch durch stärkeren Rückenwind aus der Bundespolitik und eine Vergabeoffensive für die Vermarktung von Landesflächen und im Staatswald. Dazu strebt Baden-Württemberg nun eine Klimaneutralität bis 2040 an und setzt sich damit erneut von den gerade erst verschärften Bundeszielen ab. Ein Instrument soll der neue „CO₂-Schattenpreis“ für die Sanierung und den Neubau von Landesliegenschaften in Höhe von 180 Euro sein. Zudem wird geprüft, ob die Einrichtung eines „Paris-kompatiblen“ CO₂-Budgets möglich ist. Das sind ehrgeizige Ansätze, die aber auch zeigen: Im Hinblick auf CO₂-Einsparungen sind die tiefliegenden Trauben auch in Baden und Württemberg weitgehend abgeerntet. Für die Zukunft braucht es einigen Erfindungsreichtum.

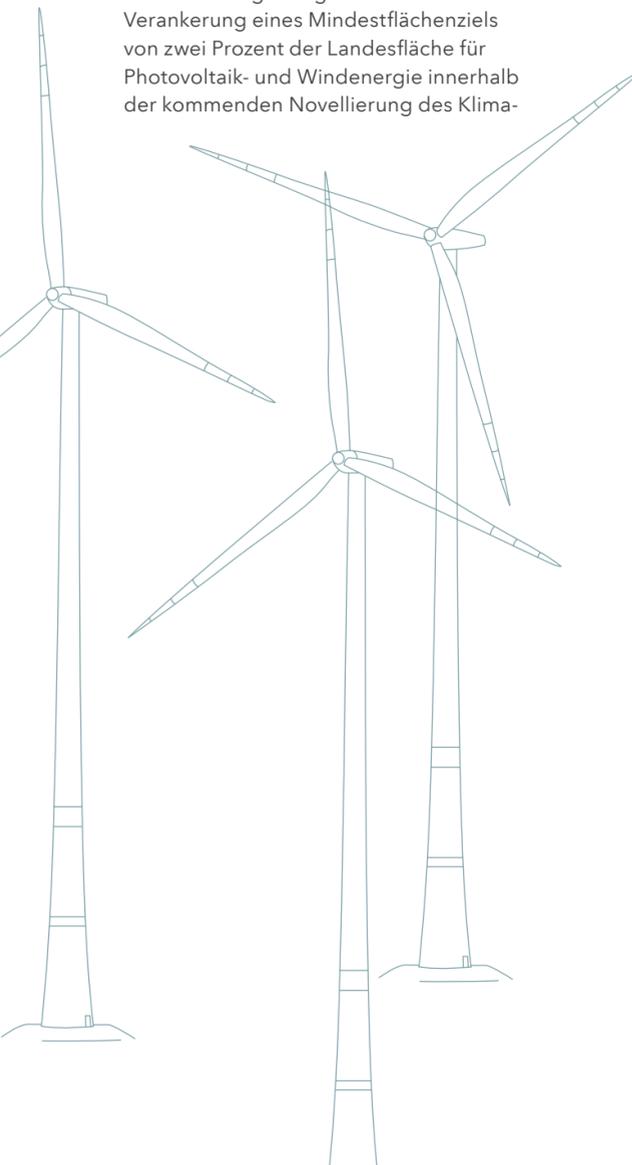
2040

/ Patrizia Kaiser, Florian Reuter

EEG-Prämisse
Anzahl der genehmigten Windenergieanlagen in Baden-Württemberg:



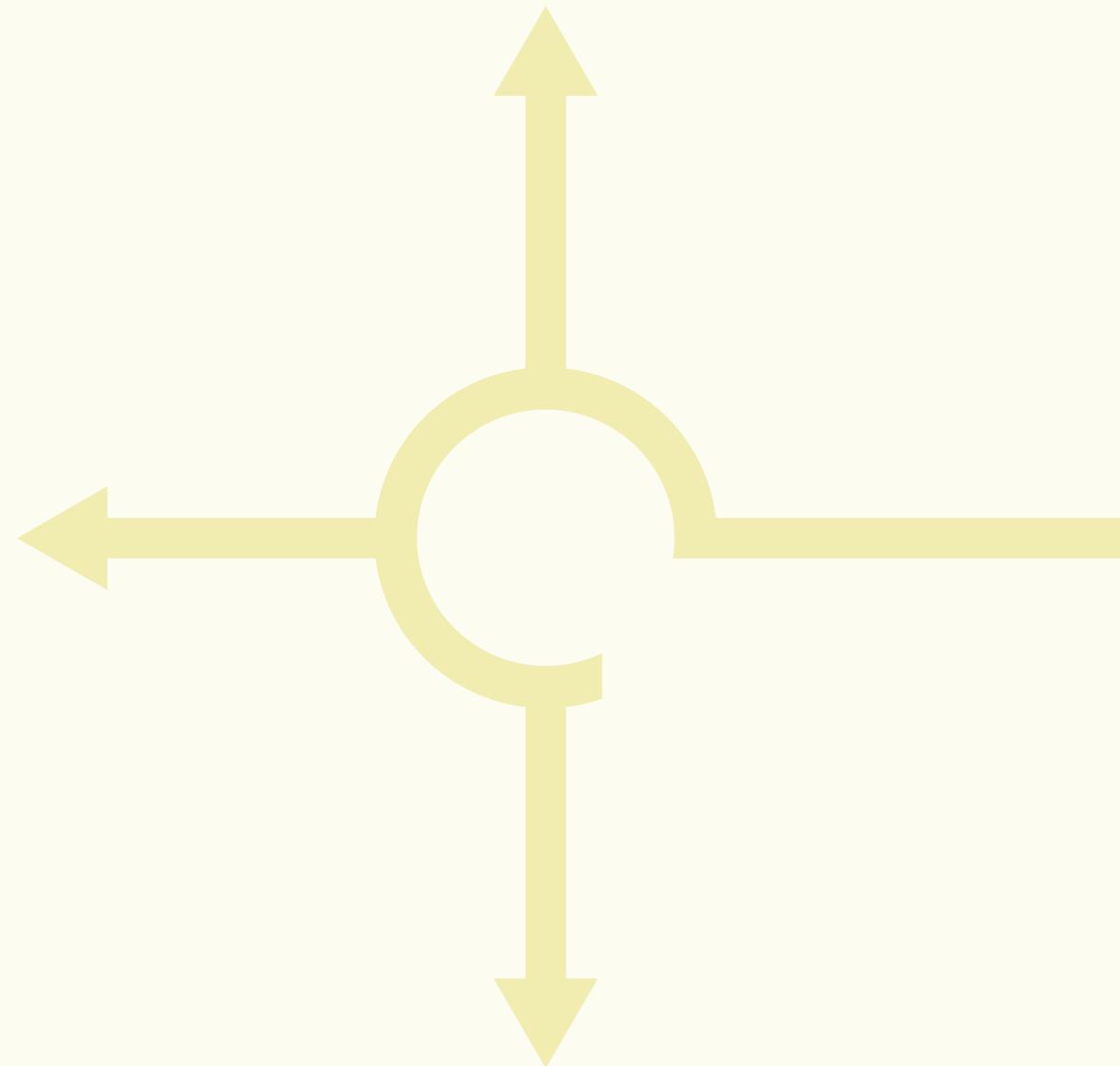
Quelle: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg



Technologieoffenheit

KEINE ENTSCHEIDUNG IST AUCH EINE ENTSCHEIDUNG

In Debatten zur Energiewende, zur Reduktion von Treibhausgasen und zu Zielen der Umwelt- und Klimapolitik allgemein hört man sie häufig: die Forderung nach Technologieoffenheit. Doch was heißt das eigentlich? Und wie sähen die Konsequenzen aus?



Technologie Offenheit

In Diskussionen zum Fortgang der Energiewende wird immer wieder die Forderung nach Technologieoffenheit laut. Mit Blick auf die ambitionierten Klimaziele, den aktuellen Umsetzungsstand der Energiewende und die an Fahrt aufnehmende Debatte zur Sektorenkopplung ist es sinnvoll, sich Ziele und Konsequenzen einer möglichen technologieoffenen Vorgehensweise zu vergegenwärtigen.

Was bedeutet also in diesem Kontext die Forderung nach Technologieoffenheit? Im Kern geht es um den Wunsch, dass sich der Staat nicht bzw. nicht zu früh auf einen Technologiemix zur Erreichung der angestrebten Klimaneutralität festlegt. Schließlich muss der Staat nicht bestimmen, was der Markt besser regeln kann. Bei einer vorschnellen politischen Entscheidung für eine bestimmte Technologie und der damit üblicherweise einhergehenden Förderung und Bevorzugung haben es künftige Innovationen oder Weiterentwicklungen der Energiegewinnung besonders schwer, sich am Markt zu behaupten. Und das kann selbst dann gelten, wenn diese Alternativen effizienter und kostengünstiger wären. Kurzum: Wer Technologieoffenheit fordert, will das Risiko minimieren, auf das falsche Pferd zu setzen.

Eine solche Position hat allerdings weitreichende Folgen. Eine fehlende oder inkonsequente politische Entscheidung über die Mittel zur Erreichung der Energiewende und der Klimaziele führt

nämlich sehr wohl zu einer Entscheidung. Und zwar zu der, dass der Status quo die Stoßrichtung vorgibt, wie sich die Energiegewinnung und die zu Grunde liegende Infrastruktur in Deutschland entwickeln werden. Nicht außer Acht zu lassen: Mangelnde politische Steuerung hemmt die Investitionsfreude in kapitalintensive Technologien. Schließlich besteht ein hohes Risiko, dass sich Investments nicht rentieren – von den entstehenden volkswirtschaftlichen Gesamtkosten und Aspekten der Nachhaltigkeit mal abgesehen. Wer in eine neue Technologie investieren will, wird sich leichtertun, wenn die Politik deutlich macht, dass sie diese Technologie ebenfalls für vielversprechend hält und bereit ist, gewisse Hindernisse für die Umsetzung zu beseitigen. Die kontroverse Debatte um die zukünftige Nutzung der Wasserstofftechnologie bestätigt das aktuell.

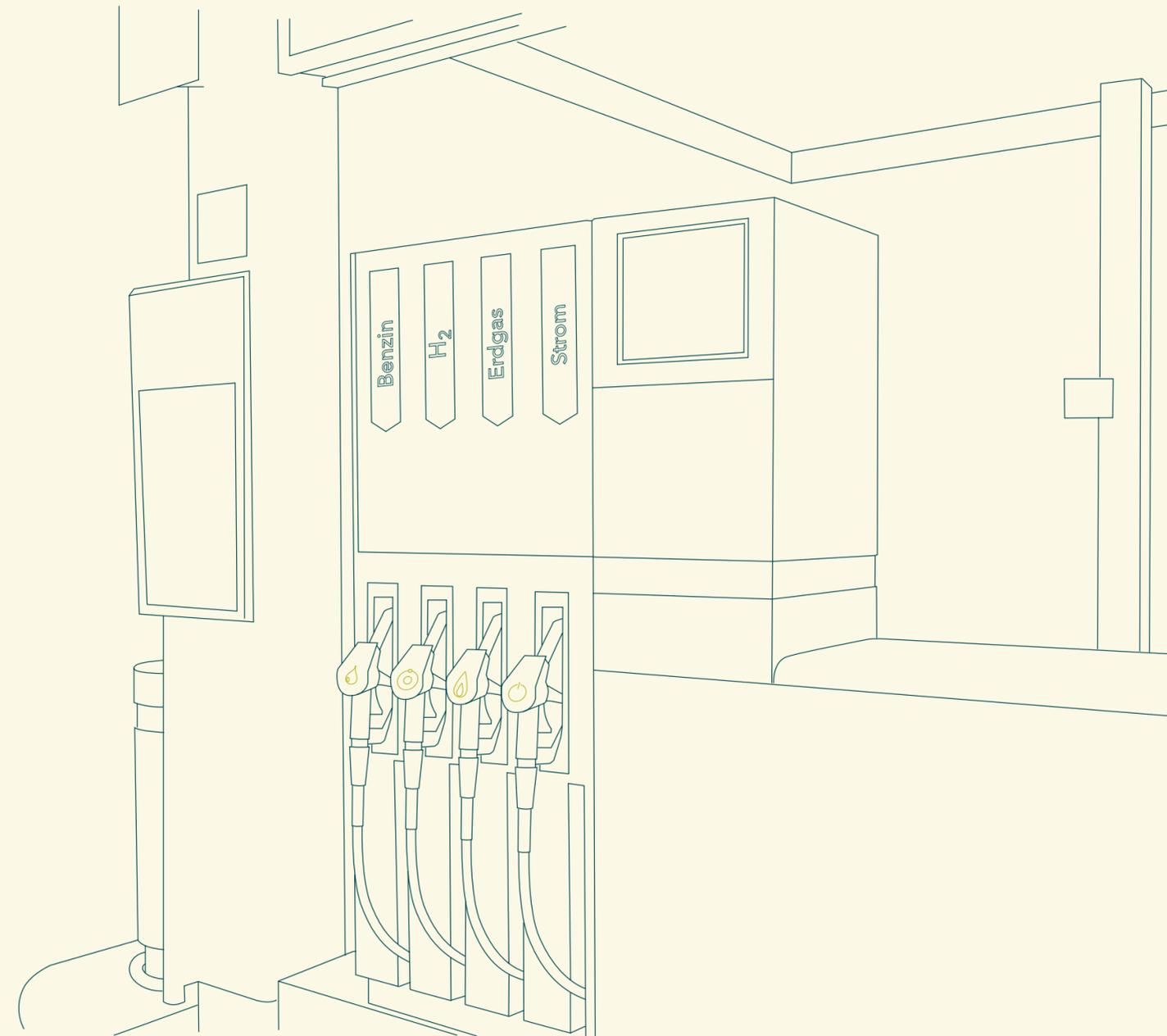
Wer auf den Umstand verweist, dass doch vor allem der Wettbewerb die Stärke des marktwirtschaftlichen Prinzips sei, unterschlägt, dass es sich bei der Energieerzeugung nicht um eine beliebig austauschbare Ware handelt. Die Frage nach der Art der Energieerzeugung und die nach der benötigten Infrastruktur müssen stets zusammen beantwortet werden. Wer beispielsweise an die Zukunft synthetischer Kraftstoffe glaubt, wird nicht die Ladeinfrastruktur der E-Mobilität finanzieren wollen. Andersherum gilt das genauso. Das Resultat eines solchen Wettbewerbs wäre ein infrastruktureller Flickenteppich aus konventionellen Tankstellen und E-Ladesäulen, der weder die Umwelt noch Anbietende noch Verbrauchende zu Gewinnern machen würde. Keineswegs sind Rufe nach Tech-

nologieoffenheit zu ignorieren – sie spiegeln die richtige Ansicht wider, dass der Staat Schiedsrichter und nicht Spieler sein sollte. Sie müssen aber eingelassen sein in eine energiewirtschaftliche und umweltpolitische Gesamtkonzeption, die klare Kriterien und Kennzahlen definiert, anhand derer das Marktgeschehen so beeinflusst wird, dass die vereinbarten Klimaziele auch erreicht werden können und den Investoren eine gewisse Investitionssicherheit geboten wird.

Schließlich: Was heute wettbewerbsfähig oder zumindest marktnah ist, verdankt diese Stellung nicht selten früheren Förderungen – das gilt zum Beispiel sowohl für Atomenergie wie auch für die Erneuerbaren. Nun ähnlich vielversprechenden Technologien mit Hinweis auf die unsichtbare Hand des Marktes jede Förderung zu versagen, schafft also in Wahrheit erst die Ungleichheit, die beseitigt werden soll. Und nicht zuletzt muss ein solches technologieoffenes Konzept gewährleisten, dass auch externe Kosten in die Berechnung einfließen. Das ergibt sich schon aus dem Aspekt der Nachhaltigkeit.

Rufe nach Technologieoffenheit im Rahmen der Energiewende verlangen also rechtlich nach einer technologieabstrakten Anreizmatrix, die den Bau bzw. Ausbau der Infrastruktur ebenso effizient gestaltet wie die nachhaltige Entwicklung der in ihr stattfindenden Energieerzeugung. Und wo neue Technologien mit den alten noch nicht konkurrieren können, sollen sie jedenfalls miteinander in Wettbewerb treten.

/ Roman Kirschbauer, Florian Reuter



ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Gut zu wissen:
Zahlen, Daten, Fakten aus
der Welt von TransnetBW

CO₂-Emissionshandelspreise

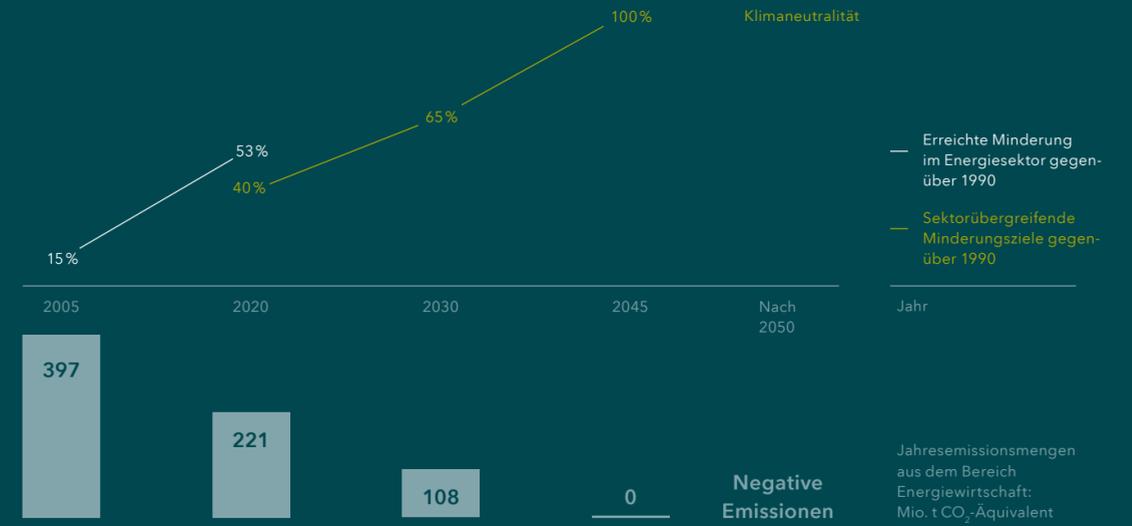
Durchschnittspreis Emissionszertifikate



Quelle: BDEW/EEX

Jahresemissionsmengen in Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent - Minderungsziele

Quelle: BMU



Philippsburg: symbolischer Ort der Energiewende

Ein Gleichstrom-Umspannwerk statt Kühltürme in Philippsburg. Philippsburg bildet den südlichen Endpunkt der Gleichstromleitung ULTRANET, die in Zukunft erneuerbaren Strom verlustarm aus dem Norden Deutschlands nach Süden bringen soll und umgekehrt.



Anlieferung von Schüttmaterial zur Geländeanhebung

570.000 Tonnen

Pro Schiff ca.

395 Tonnen

Das entspricht rd.

1.440 Schiffen



/ STROM

/ NETZ

/ SICHERHEIT

/ IMPRESSUM

Herausgeber

Dr. Werner Götz, Vorsitzender
der Geschäftsführung der
TransnetBW GmbH, Pariser Platz,
Osloer Str. 15-17, 70173 Stuttgart

Selbstverlag

TransnetBW GmbH, Pariser Platz,
Osloer Str. 15-17, 70173 Stuttgart

Verantwortliche Redakteur

Stefan Zeltner, Leiter Regulierungs-
management und Energiepolitik,
Pariser Platz, Osloer Str. 15-17,
70173 Stuttgart

Druck

GRESS-DRUCK GmbH,
Max-Planck-Strasse 40,
70736 Fellbach

/ KONTAKT

Redaktion

Reinhold Buttgereit, Angèle Dahl,
Konrad Hausch, Patrizia Kaiser,
Roman Kirschbauer,
Florian Reuter, Marina Schmid

Gestaltung und Illustration

dreisatz - büro für gestaltung,
Auberlenstraße 13,
70736 Fellbach

Kontakt

Telefon +49 711 21858-0,
E-Mail info@transnetbw.de

www.transnetbw.de
[linkedin.com/company/
transnetbw-gmbh](https://linkedin.com/company/transnetbw-gmbh)

Hinweis

Ausschließlich zum Zweck der besseren
Lesbarkeit wird in diesem Newsletter
stellenweise auf die geschlechtsspezifische
Schreibweise verzichtet. Alle personen-
bezogenen Bezeichnungen sind somit
geschlechtsneutral zu verstehen.

